

99058007060016, 99058007060016

Eintragung in die Handwerksrolle mit der Meisterprüfung gleichgestellter inländischer Prüfung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061363/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060016, 99058007060016
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle mit der Meisterprüfung gleichgestellter inländischer Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle mit der Meisterprüfung gleichgestellter inländischer Prüfung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwreintrv
Teaser	Der Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks darf nach dem Tode des Inhabers / der Inhaberin zunächst fortgeführt werden.
Volltext	Wird ein Betrieb, der mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist, nach dem Tod der Inhaberin/des Inhabers fortgeführt beziehungsweise übernommen, dürfen die Ehefrau/der Ehegatte, die/der Lebenspartner/in, die Erbin/der Erbe, die/der Testamentsvollstrecker/in, Nachlassverwalter/in, Nachlassinsolvenzverwalter/in, Nachlasspfleger/in den Betrieb fortführen, ohne die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle zu erfüllen. Sie haben dafür zu sorgen, dass unverzüglich eine Betriebsleitung bestellt wird. In Härtefällen kann die Handwerkskammer eine angemessene Frist setzen, wenn eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes gewährleistet ist.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Genaue Auskünfte darüber, welche Unterlagen beizubringen sind, erteilt die zuständige HWK.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung. Auskünfte hierüber erteilt die HWK.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zur Handwerksrolle finden Sie auch auf den Internetseiten der HWK Lübeck. https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?infotype=0&areald=17484&pstId=9061343&ould=9068873 https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?infotype=0&areald=17484&pstId=9061343&ould=9068873
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Handwerkskammer (HWK). Wichtiger Hinweis: Für die Beantragung der Eintragung der Betriebsfortführung/Betriebsübernahme in die Handwerksrolle über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antrag (Antragsassistent) zur Verfügung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Entry in the register of craftsmen with a domestic examination equivalent to the master craftsman's examination, Eintragung in die Handwerksrolle mit der Meisterprüfung gleichgestellter inländischer Prüfung